

Begünstigung im Todesfall «Freie Versicherungen» (Säule 3b) – Kapitalversicherungen und Leibrenten

Police Nr.:

Generalagentur:

Versicherungsnehmer:

Versicherte Person/en:

Bezeichnung der begünstigten Person/en

- Gemäss Ziffer 1, wenn der Versicherungsnehmer eine natürliche Person ist
- Gemäss Ziffer 2, wenn die Versicherungsnehmer mehrere natürliche Personen sind
- Gemäss Ziffer 3, wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person ist

1 Der Versicherungsnehmer ist eine natürliche Person

Im Todesfall des Versicherungsnehmers gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag über an

- den Ehegatten oder die eingetragene Partnerin beziehungsweise den eingetragenen Partner, bei dessen Fehlen die Kinder, bei deren Fehlen die Erben
- die Kinder, bei deren Fehlen den Ehegatten oder die eingetragene Partnerin beziehungsweise den eingetragenen Partner, bei dessen Fehlen die Erben
- die Eltern, bei deren Fehlen die lebenden Geschwister, nach Verheiratung den Ehegatten oder nach eingetragener Partnerschaft die eingetragene Partnerin beziehungsweise den eingetragenen Partner, bei dessen Fehlen die Kinder, bei deren Fehlen die Erben
- Die Mutter des versicherten Kindes, bei deren Fehlen das versicherte Kind selbst (kombinierte Kinderversicherung)
- die versicherte Person selbst (Versicherung auf Leben eines Dritten)
- die überlebende/n versicherte/n Person/en, bei deren Fehlen _____,
bei gleichzeitigem Ableben _____ (Versicherung auf mehrere Leben)

2 Die Versicherungsnehmer sind mehrere natürliche Personen

Im Todesfall eines Versicherungsnehmers gehen dessen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag über an

- den überlebenden Versicherungsnehmer
- den Ehegatten der verstorbenen Person oder die eingetragene Partnerin beziehungsweise den eingetragenen Partner der verstorbenen Person, bei dessen Fehlen die Kinder der verstorbenen Person, bei deren Fehlen die Erben der verstorbenen Person
- _____

Bei gleichzeitigem Todesfall der Versicherungsnehmer gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag über an

- die Ehegatten der verstorbenen Personen oder die eingetragenen Partnerinnen beziehungsweise die eingetragenen Partner der verstorbenen Personen, bei deren Fehlen die Kinder der verstorbenen Personen, bei deren Fehlen die Erben der verstorbenen Personen
- _____

3 Der Versicherungsnehmer ist eine juristische Person

Im Todesfall der versicherten Person werden die Leistungen ausbezahlt an

- den Ehegatten der versicherten Person oder die eingetragene Partnerin beziehungsweise den eingetragenen Partner der versicherten Person, bei dessen Fehlen die Kinder der versicherten Person, bei deren Fehlen die Erben der versicherten Person
- _____

Wichtig

Um Verwechslungen auszuschliessen benötigen wir bei namentlich begünstigten Personen die folgenden Angaben:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Heimatort (bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich den Heimatstaat).

Damit der Übergang der Versicherung an die begünstigte/n Person/en sichergestellt ist, empfiehlt es sich, diese Erklärung umgehend an den Hauptsitz der Helvetia zurückzusenden.

Ort und Datum

Unterschrift/en des/der Versicherungsnehmer/s
